

**Errichtung eines Hauses für Kinder  
mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen  
an der Gleisharfe WA 9  
im Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied**

**Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10254**

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.11.2017 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Das geplante Haus für Kinder mit Platz für 2 Krippengruppen mit 24 Kindern und 2 Kindergartengruppen mit 50 Kindern wird im Baufeld WA 9 im Gebiet des Bebauungsplanes Gleisharfe im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied realisiert.

Im Gebiet des Bebauungsplanes Gleisharfe entsteht ein weiteres Haus für Kinder im WA 3, das jedoch nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist.

Im 22. Stadtbezirk liegt der Krippenversorgungswert bei 34% und soll (unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen, auch der hier genannten) auf 50% im Jahre 2025 steigen. Damit ist die Planung zur Erreichung des stadtweiten Versorgungsziels von 60% im 22. Stadtbezirk erforderlich. Die wohnortnahe Kindergartenversorgung im 22. Stadtbezirk liegt heute bei 85% und wird unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen im Jahre 2025 auf 91% steigen. Sollte sich im 22. Stadtbezirk unter Berücksichtigung neuer Prognosen mittelfristig tatsächlich eine Überversorgung ergeben, wird das Referat für Bildung und Sport längerfristige Planungen entsprechend modifizieren. Die geplanten Kindergartenplätze sind erforderlich, um in den nächsten Jahren das stadtweite 90 % - Versorgungsziel im 22. Stadtbezirk halten zu können.

Der nichtöffentliche Teil der Beschlussvorlage mit der Darstellung der Kosten für den Erwerb des Hauses für Kinder Gleisharfe WA 9 wird in gleicher Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Anhörung des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied. Der Bezirksausschuss 22 hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschluss-

vorlage gebeten.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Errichtung eines Hauses für Kinder im Planungsgebiet Gleisharfe WA 9 mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

## **IV. Abdruck von I. mit III.** über D-II/V-SP (2x) an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28**

Referat für Bildung und Sport

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
  - II. An
    - das Direktorium - HA II
    - den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik - I33
    - das Baureferat
    - das Baureferat - RG
    - das Baureferat - H, HZ, H5, H6, H7, H9
    - das Baureferat - T, G
    - das Baureferat - MSE
    - das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG3
    - das Kommunalreferat - IS-GV
    - die Stadtkämmerei -II/21, II/22
    - das Kassen- und Steueramt - BWA
    - das Referat für Bildung und Sport-GL2
    - das Referat für Bildung und Sport-KBS
    - das Referat für Bildung und Sport-KITA
    - das Referat für Bildung und Sport-IT
    - das Referat für Bildung und Sport-ZIM-QSA, MIP
    - das Referat für Bildung und Sport-ZIM-N, Ersteinrichtung
    - das Referat für Bildung und Sport-ZIM-N
    - das Referat für Bildung und Sport-ZIM-ImmoV
    - das Referat für Bildung und Sport-ZIM-QSA, Anlagenbuchhaltung
    - das Referat für Bildung und Sport-ZIM-QSA
    - den Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
- z.K.

Am